

„CHECKLISTE“ – BACHELORARBEITEN

Liebe Bachelorstudierende,

mit dieser Checkliste wollen wir euch und Ihnen einen Überblick über den **Prozess bis zur Anmeldung eurer/ Ihrer Bachelorarbeit** geben. Die nachfolgenden Schritte und der zeitliche Rahmen sind eine Empfehlung.

Abweichungen und individuelle Fragen müssen bitte frühzeitig (!) mit den betreuenden Gutachter*innen und ggf. Bastian Rieß (bastian.riess@uol.de) beraten werden.

Durch die **Zeitplanung für die Erstellung einer Bachelorarbeit** (S. 3) soll ergänzend Orientierung hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs gegeben werden.

Übergeordnet weisen wir euch und Sie darauf hin, dass **Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens** (z.B. Inhalte der Module sop012 und sop222 sowie des Readers zum wissenschaftlichen Arbeiten) die Basis des gesamten Prozesses darstellen!

Die prüfungsrechtlichen Vorgaben der Bachelorarbeit (Umfang, Zulassung, Bewertung, ...) sind in der **Bachelorprüfungsordnung** (Allgemeiner Teil) beschrieben.

Wir wünschen euch und Ihnen viel Erfolg!

EMPFOHLENER PROZESS BIS ZUR ANMELDUNG DER BACHELORARBEIT

	VORGEHEN	ZEITLICHE RAHMUNG	CHECK ✓
1.	ANMELDUNG FÜR DIE BEGLEITVERANSTALTUNG IM BACHELORARBEITSMODUL (BAM) Anmeldung für die Begleitveranstaltung zu Bachelorarbeit (Vorbereitungstermin) gemeinsam mit den anderen Lehrveranstaltungen des Wintersemesters.	Aug./ Sep.	
2.	TEILNAHME AN DER INFORMATIONSVERANSTALTUNG DES INSTITUTS ZUR THEMENVORSTELLUNG DER ABSCHLUSSARBEITEN Dort erhaltet ihr/ Sie: <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf mögliche Themenbereiche sowie Ansprechpersonen • Informationen über aktuelle Projekte • Hinweise darauf, wo Themen zu finden sind (z.B. Homepage des Instituts, Stud.IP) 	etwa Nov.	
3.	ENTSCHEIDUNG FÜR EIN THEMA/ EINEN THEMENSCHWERPUNKT <ul style="list-style-type: none"> • Beginn Literaturrecherche/ erste Übersicht über Literatur • ggf. Interessenschwerpunkte innerhalb des Oberthemas • ggf. erste Gedanken zur Fragestellung • ggf. erste Gedanken zum methodischen Vorgehen <div style="border: 1px solid red; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>HINWEIS Die Bachelorarbeit ist in dem Fach zu schreiben, das in einem Umfang von 90 KP studiert wird. Werden beide Fächer im gleichen Umfang (60 KP) studiert, kann die Arbeit in einem der beiden Fächer oder interdisziplinär in beiden Fächern geschrieben werden.</p> </div>	etwa Nov. – Jan.	

4.	KONTAKTAUFNAHME MIT MÖGLICHEN GUTACHTER*INNEN <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme über Sprechstunden/ Mail/ nach Lehrveranstaltungen → wichtige Informationen für Gutachter*innen sind z. B. eure/ Ihre zeitliche Planung (Wann wird die Arbeit angemeldet, geschrieben, abgegeben?; Muss die Bewertung innerhalb einer bestimmten Frist (z.B. Masterbewerbung, andere Bewerbungsfristen, Bafög, usw.) erfolgen?), erste (grobe) Themenidee • Es werden zwei Prüfende (Erstgutachter*in, Zweitgutachter*in) benötigt. Liste der Prüfungsberechtigten des Faches Sonderpädagogik: https://uol.de/fk1/studium/pruefungen/pruefungsberechtigte • I.d.R. muss mindestens ein*e Gutachter*in Mitglied der Hochschullehrergruppe (= Prof.) oder Privatdozent*in des zuständigen Studienfaches sein. • Es wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme empfohlen, damit die Anmeldung der Arbeit vorbereitet werden kann. 	Nov. – März	
5.	INDIVIDUELLE ABSPRACHEN MIT DEN GUTACHTER*INNEN Vorbereitung der Anmeldung und Umsetzung der Bachelorarbeit.	bis Mai	
6.	ANMELDUNG DER BACHELORARBEIT <ul style="list-style-type: none"> • Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass mindestens 120 KP erworben wurden, ggf. sind weitere Nachweise gemäß § 21 BPO erforderlich. • Die Anmeldung erfolgt über den Vordruck „Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit“ (https://uol.de/studiengang/pruefungen/sonderpaedagogik-2f-bachelor-126). Bei der Anmeldung der Bachelorarbeit ist die Mitwirkung der Prüfenden erforderlich. <div style="border: 1px solid red; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>HINWEIS Im Anmeldeprozess sind die Bearbeitungszeiten (durch die Gutachter*innen und des Akademischen Prüfungsamts) zu berücksichtigen.</p> </div>	Mai	

WEITERE HINWEISE

- Im Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik sind ausreichend **Betreuungskapazitäten** vorhanden, sodass alle Studierenden Ihre Abschlussarbeit schreiben können. Die Betreuungskapazitäten der einzelnen Mitarbeiter*innen sind jedoch begrenzt, sodass kein Anspruch auf eine bestimmte Prüferkombination gewährleistet werden kann.
- Die Bachelorarbeit kann als **Einzel- oder Gruppenarbeit** (maximal drei Personen) angefertigt werden.
- Für Bachelorarbeiten können **unterschiedliche methodische Zugänge** gewählt werden (z.B. Umsetzung einer qualitativen oder quantitativen empirischen Forschungsstudie oder eines Systematischen Reviews)
- Abschlussarbeiten können auch **abweichend vom dargestellten zeitlichen Ablauf** (bspw. Schreibzeit im Wintersemester) umgesetzt werden.
- Die **Begleitveranstaltung zur Bachelorarbeit** wird im Winter- und Sommersemester angeboten und ist immer zeitlich parallel zum Schreibprozess zu belegen.

ZEITPLANUNG FÜR DIE ERSTELLUNG EINER BACHELORARBEIT

Diese Zeitplanung dient der Orientierung für Studierende im Zwei-Fächer-Bachelor Sonderpädagogik. Eine Absprache der zeitlichen Planung mit den Prüfenden (Erstgutachter*in und ggf. Zweitgutachter*in) ist dringend empfohlen.

Prozessschritt	Empfohlener zeitlicher Ablauf	Letztmöglicher zeitlicher Ablauf, um Frist zur Nachreichung des Bachelorabschlusses einzuhalten
Abgabe des „Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit“ (Thema der BA wird in Absprache mit den Gutachter*innen im Antrag angegeben) [Bearbeitungszeit im Akademischen Prüfungsamt: ca. 2 Wochen]	15. Mai	1. Oktober
Ausgabe des Themas (durch das Akademische Prüfungsamt) und Beginn der Bearbeitungszeit [Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit: maximal vier Monate]	31. Mai	15. Oktober
Abgabe der Bachelorarbeit [Begutachtungszeit: i. d. R. sechs Wochen]	30. September	15. Februar
Bewertung der Bachelorarbeit liegt vor	15. November	31. März
Frist zur Nachreichung des Bachelorabschlusses in den weiterführenden Masterstudiengängen der Universität Oldenburg (M.Ed. Sonderpädagogik, M.A. Rehabilitationspädagogik)	spätestens bis zum 01. April des Folgejahres der Einschreibung (bei Einschreibung zum Wintersemester)	

Quellen:

Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO) in der jeweils gültigen Fassung

Ordnung über den Zugang für den konsekutiven Masterstudiengang Master of Education (Sonderpädagogik) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (ZO-SoPäd) in der jeweils gültigen Fassung

Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik der Fakultät I - Bildungs- und Sozialwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der jeweils gültigen Fassung